

Reha für Kinder und Jugendliche

Hinweise für beantragende bzw. verordnende Ärzte

Welche Kinder und Jugendliche bekommen eine medizinische Rehabilitation?

- ☞ chronisch kranke Kinder und Jugendliche (Diagnose nach ICD 10) mit zusätzlichen Einschränkungen der Teilhabe, z. B. im Alltag, in Kindergarten, Schule und Ausbildung
- ☞ Kinder und Jugendliche nach einer akuten Erkrankung, einer Operation oder einem Unfall, soweit noch ein hoher Therapiebedarf und Einschränkungen von Aktivitäten und Teilhabe bestehen

Wie leiten Sie eine Rehabilitation für ein Kind, ggf. mit Begleitperson, oder einen Jugendlichen ein?

- ☞ Die medizinische Rehabilitation bei der Rentenversicherung beantragen die Eltern gemeinsam mit Ihnen.
 - Kinder und Jugendliche erhalten eine Rehabilitationsleistung über ihre versicherten Eltern/Pflegeeltern.
 - Die Eltern oder Sie senden die Anträge dorthin, wo die Eltern rentenversichert sind (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Baden-Württemberg, Mitteldeutschland).
 - Die Rehabilitationsanträge der Rentenversicherung bekommen Sie von der Rentenversicherung, einer Gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation oder im Internet über den Suchbegriff „Anträge Kinderreha“ ► Antragspaket Kinderrehabilitation oder www.deutsche-rentenversicherung.de (bei „Ihr Suchbegriff“ eingeben: Kinderrehabilitation nichtversicherte).
- ☞ Für einen vollständigen Antrag werden folgende Formulare benötigt:
 - G200 „Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für nichtversicherte Kinder und Jugendliche“
 - G612 „Ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation ...“
 - G600 „Honorarabrechnung zum ärztlichen Befundbericht“
 - G581 „Antrag auf Haushaltshilfe oder Kinderbetreuungskosten“ (ggf.)

Spezielle Hinweise:

- G200: wird von den Eltern ausgefüllt
 - G612: Entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss angegeben werden, dass die ambulanten Möglichkeiten vor Ort ausgeschöpft sind.
 - G612: Eine Mitaufnahme z. B. der Mutter oder des Vaters als Begleitperson kann in Zeile 17 „Bemerkungen“ angegeben werden (grundsätzlich bis zum 8. Geburtstag, aus medizinischen Gründen auch darüber hinaus möglich).
 - G612: Ist eine bestimmte Klinik durch die Eltern gewünscht (Wunsch- und Wahlrecht), können Sie dies auch in Zeile 17 „Bemerkungen“ vermerken und begründen.
 - G581: Falls keine häusliche Betreuung für ein gesundes Geschwisterkind möglich ist, kann es als Begleitkind mit aufgenommen werden. Die Eltern müssen dies extra in Zeile 6.3 „Mitaufnahme in die Rehabilitationseinrichtung“ beantragen.
 - Ergänzende Informationen erhalten Sie über G611 „Informationen für die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt“.
- ☞ Alternativ kann die Rehabilitation auch durch die Krankenkasse durchgeführt werden: Hier leiten Sie die Rehabilitation mit dem Formular 60 (erhältlich bei der Krankenkasse oder im Internet) ein und erhalten dann von der Krankenkasse das Formular 61 zur Verordnung der Rehabilitation.

Bündnis Kinder- und Jugendreha

